

Finanzen und Steuern

Jährliche Einkommensteuerstatistik

Sonderthema: Analyse der Einkommensverteilung



2005

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 18. Mai 2010
Artikelnummer: 2140711057005

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 611 / 75 - 2576 oder - 43 15 ; Fax: +49 (0) 611 / 72 40 00 oder unter:
www.destatis.de/kontakt

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2010

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Ergebnisse aus der jährlichen Einkommensteuerstatistik Veranlagungsjahr 2005

Inhaltsverzeichnis	1
Vorbemerkung	2
Teil I: Darstellung des Besteuerungsprozesses für das Veranlagungsjahr 2005	2
1 Betrachtung der Entstehung der Steuerschuld	2
2 Überblick über die Einkommensverteilung	5
3 Entstehung der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	11
Teil II: Analyse der Einkommensverteilung	12
4 Einfluss des Lebensalters auf die Summe der Einkünfte	13
5 Unterschiedliche Summe der Einkünfte zwischen Frauen und Männern	15
6 Regionale Unterschiede der Einkünfte	17
7 Einkünfte der Steuerpflichtigen mit Kindern	18

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Eckzahlen des vereinfachten Besteuerungsschemas der Einkommensteuer für 2005 und 2004	4
Tabelle 2: Einkommensteuerpflichtige 2005 insgesamt	5
Tabelle 3: Einkommensteuerpflichtige 2005 nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte	6
Tabelle 4: Beitrag der Steuerpflichtigen zum Steueraufkommen 2005	7
Tabelle 5: Positive und negative Einkünfte der Steuerpflichtigen 2005 nach Einkunftsarten	8
Tabelle 6: Entstehung der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit 2005	11
Tabelle 7: Anzahl der Steuerfälle und deren Summe der Einkünfte 2005 nach Altersklassen ..	14
Tabelle 8: Eckwerte der nach der Grundtabelle versteuerten Frauen und Männer 2005	15
Tabelle 9: Einkünfte der nach der Grundtabelle versteuerten Frauen und Männer 2005 nach Einkunftsarten	16
Tabelle 10: Steuerpflichtige und deren Summe der Einkünfte 2005 nach Bundesländern	18
Tabelle 11: Steuerfälle und deren Bruttolohn 2005 nach Tariftabelle, Geschlecht und Kindern	19

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anteil der Einkunftsarten an positiven und negativen Einkünften 2005	9
Abbildung 2: Relative Verteilung der Einkünfte 2005 nach der Höhe der Einkünfte	10
Abbildung 3: Anteil der Werbungskostenarten an den erhöhten Werbungskosten 2005	12
Abbildung 4: Steuerpflichtige 2005 nach überwiegender Einkunftsart und Altersklassen	14
Abbildung 5: Durchschnittlicher Bruttolohn bei Frauen und Männern 2005 nach dem Alter	17

Vorbemerkung

Im Rahmen des Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens wurde dem Statistischen Bundesamt die statistische Aufbereitung der bisherigen Geschäftsstatistik zur Einkommensteuer ab dem Veranlagungsjahr 2001 übertragen. Dieses Datenmaterial umfasst jährlich etwa 27 Millionen Einkommensteuerveranlagungen und seit 2002 die Anträge zur Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge (Riester-Rente) und wird als jährliche Einkommensteuerstatistik vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

Das Material der Finanzverwaltung ermöglicht jährliche Auswertungen zur Struktur und Wirkungsweise der Einkommensteuer, zu deren wirtschaftlicher und sozialer Bedeutung und insbesondere zur steuerlichen Einkommensverteilung. Die umfangreichen Daten werden sowohl für die Politikberatung als auch in der wissenschaftlichen Forschung genutzt.

Die vorliegende Fachserie der jährlichen Einkommensteuerstatistik umfasst zwei Teile. Im ersten Teil wird in stark vereinfachter Form der Besteuerungsprozess in seinen monetären Auswirkungen dargestellt. Diese Informationen werden standardmäßig jährlich aktualisiert angeboten. Im zweiten Teil werden jährlich wechselnde aktuelle steuerpolitische oder für Nutzer besonders relevante Themen vorgestellt. In diesem Jahr wird die Verteilung des Einkommens genauer betrachtet.

Teil I: Darstellung des Besteuerungsprozesses für das Veranlagungsjahr 2005

Für die jährliche Einkommensteuerstatistik werden von den Länderfinanzverwaltungen vorhandene Angaben aus den automatisierten Besteuerungsverfahren auf Datenträger übermittelt. Diese Daten enthalten die in den Finanzämtern bearbeiteten Einkommensteuerveranlagungen der vorangegangenen drei Jahre¹. Im Statistischen Bundesamt werden diese Daten nach Veranlagungsjahren getrennt und aufbereitet. Nach Ende des dritten Kalenderjahres sind die Daten so vollständig, dass ein Veranlagungsjahr abgeschlossen wird. Das Veranlagungsjahr 2005 konnte somit Anfang 2010 abgeschlossen werden.

1 *Betrachtung der Entstehung der Steuerschuld*

Die jährliche Einkommensteuerstatistik weist für 2005 Daten von 26,6 Millionen unbeschränkt und etwas über 91.000 beschränkt Steuerpflichtigen nach. Die Tabellen und Berechnungen der vorliegenden Publikation beziehen sich, soweit im Text nicht anders angegeben, nur auf die unbeschränkt Steuerpflichtigen.

¹ Zum Stand 30.09.2010 erhält das Statistische Bundesamt die in 2010 durchgeführten Veranlagungen für die Jahre 2007 bis 2009.

Ein vereinfachtes Berechnungsschema der Einkommensteuer für die Jahre 2004 und 2005 ist in Tabelle 1 dargestellt. Der Einkommensteuer unterliegen die Einkommen der natürlichen Personen. Es werden 7 Einkunftsarten unterschieden. Bei Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit entsprechen die Einkünfte dem Gewinn. Bei den übrigen Einkunftsarten (nichtselbständige Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung und sonstige Einkünfte) werden zur Ermittlung der Einkünfte von den Einnahmen einer Einkunftsart alle Aufwendungen abgezogen, die zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen bestimmt sind (Werbungskosten). Diese Einkünfte werden daher auch als Überschusseinkünfte bezeichnet. Die Verrechnung von Verlusten ist zwischen den Einkunftsarten begrenzt möglich.

Die so gebildete Summe der Einkünfte (SdE) betrug 2005 995,0 Mrd. €. Nach Abzug insbesondere des Altersentlastungsbetrags und des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende, der erstmals im Veranlagungsjahr 2004 anstelle des bisher gewährten Haushaltsfreibetrags eingeführt wurde, ergibt sich der Gesamtbetrag der Einkünfte (GdE) in Höhe von 990,1 Mrd. €. Hiervon werden in Anspruch genommene Verlustrück- und -vorträge aus anderen Jahren (7,0 Mrd. €), Sonderausgaben (111,1 Mrd. €), außergewöhnliche Belastungen (10,5 Mrd. €), Altersvorsorgebeiträge (1,4 Mrd. €), Steuerbegünstigungen zur Förderung des Wohnungseigentums einschließlich Vorkostenabzug² (0,8 Mrd. €) abgezogen, um zum Einkommen (859,1 Mrd. €) zu gelangen. Das Finanzamt prüft im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung, ob für den Steuerpflichtigen Kinderfreibeträge oder Kindergeld zu einem günstigeren Ergebnis führen. In den Fällen in denen die Kinderfreibeträge günstiger sind, werden diese vom Einkommen abgezogen.

Nach Verrechnung insbesondere dieser Position ergibt sich das zu versteuernde Einkommen (zvE). Das zvE (842,4 Mrd. €) bildet die Bemessungsgrundlage für die tarifliche Einkommensteuer (170,9 Mrd. €). Die tarifliche Einkommensteuer, vermindert um die anzurechnenden ausländischen Steuern und ggf. Steuerermäßigungen, erhöht um das anzurechnende Kindergeld (in den Fällen in denen ein Kinderfreibetrag gewährt wurde) ist die festzusetzende Einkommensteuer (171,6 Mrd. €).

Im Vergleich zum Vorjahr stieg der GdE von 945,5 Mrd. € auf 990,1 Mrd. €, das zvE erhöhte sich um knapp 42 Mrd. € (+5,2%) auf 842,4 Mrd. €. Im Vergleich dazu erhöhte sich die festzusetzende Einkommensteuer nur um knapp 5,0 Mrd. € (+2,9%) von 166,7 Mrd. € auf 171,6 Mrd. €. Ursache für den geringen Anstieg ist insbesondere die Senkung der Steuersätze. Der Eingangsteuersatz wurde von 16% auf 15% und der Spitzensteuersatz von 45% (bis 31.12.2004) auf 42% (ab 1.1.2005) reduziert. Der Grundfreibetrag blieb mit 7.664 € unverändert.

Der Rückgang bei den Steuerbegünstigungen lässt sich durch das Ersetzen der Regelung des §10e EStG im Jahr 1996 durch das sogenannte Eigenheimzulagegesetz erklären. Anders als beim §10e EStG können die Anschaffungs- und Herstellungskosten für selbstgenutzten Wohnraum

² Nach den Regelungen des §10e und §10i EStG. Diese Regelung, bei der ein Betrag wie Sonderausgaben von den Einkünften abgezogen wurde, gilt nur für Objekte, die vor dem 1. Januar 1995 (§10e EStG) bzw. 1. Januar 1999 (§10i EStG) begonnen bzw. gekauft wurden. Danach gelten die Regelungen des Eigenheimzulagegesetzes, die im Rahmen der Einkommensteuerstatistik nicht nachgewiesen werden.

nach dem Eigenheimzulagengesetz nicht mehr als Sonderausgaben geltend gemacht werden, stattdessen wird die Förderung in Form einer Zulage ausgezahlt. Der §10e gilt nur noch für Wohnungen, die vor dem 1. Januar 1995 angeschafft wurden, und läuft bis auf einige Ausnahmefälle im Veranlagungsjahr 2002 aus.

Besonders auffällig ist der Anstieg der sonstigen Einkünfte von 20,5 Mrd. € auf 37,2 Mrd. €. Ursache hierfür ist die Neuregelung der Besteuerung von Alterseinkünften durch das Alterseinkünftegesetz. Bis 2004 wurde die Steuer auf die Rente nicht aus der gesamten Rentenzahlung berechnet, sondern nur aus dem so genannten Ertragsanteil. Die Besteuerung nach dem meist geringen Ertragsanteil führte dazu, dass sich in vielen Fällen keine Einkommensteuerpflicht ergab. Ab dem Kalenderjahr 2005 erfolgt die Besteuerung der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung sowie anderer Renten nicht mehr nach dem Ertragsanteil, sondern nach einem so genannten "Besteuerungsanteil". Für Bestandsrenten (Beginn der Rente vor dem 01.01.2005) sowie für Renten mit Rentenbeginn in 2005 gilt einheitlich ein Besteuerungsanteil in Höhe von 50%.

Tabelle 1: Eckzahlen des vereinfachten Besteuerungsschemas der Einkommensteuer für 2005 und 2004

	2005	2004	
Einkünfte aus:			
Land und Forstwirtschaft	7,8 Mrd. €	7,2 Mrd. €	Gewinn- einkünfte
+ Gewerbebetrieb	94,8 Mrd. €	78,8 Mrd. €	
+ selbständiger Arbeit	59,3 Mrd. €	55,3 Mrd. €	

+ nichtselbständiger Arbeit	769,7 Mrd. €	767,4 Mrd. €	Über- schuss- einkünfte
+ Kapitalvermögen	19,1 Mrd. €	16,4 Mrd. €	
+ Vermietung und Verpachtung	7,1 Mrd. €	5,1 Mrd. €	
+ Sonstige	37,2 Mrd. €	20,5 Mrd. €	
= Summe der Einkünfte	995,0 Mrd. €	950,1 Mrd. €	
- Altersentlastungsbetrag	3,3 Mrd. €	3,0 Mrd. €	
- Entlastungsbetrag für Alleinerziehende	1,2 Mrd. €	1,1 Mrd. €	
= Gesamtbetrag der Einkünfte	990,1 Mrd. €	945,5 Mrd. €	
- Verlustabzug	7,0 Mrd. €	6,8 Mrd. €	
- Sonderausgaben	111,1 Mrd. €	107,2 Mrd. €	
- außergewöhnliche Belastungen	10,5 Mrd. €	10,2 Mrd. €	
- Altersvorsorgebeiträge	1,4 Mrd. €	1,0 Mrd. €	
- Steuerbegünstigungen	0,8 Mrd. €	1,2 Mrd. €	
= Einkommen	859,1 Mrd. €	819,6 Mrd. €	
- Kinderfreibetrag	16,5 Mrd. €	18,9 Mrd. €	
= zu versteuerndes Einkommen	842,4 Mrd. €	800,5 Mrd. €	
= tarifliche Einkommensteuer	170,9 Mrd. €	164,6 Mrd. €	
- Steuerermäßigungen	4,5 Mrd. €	3,8 Mrd. €	
+ hinzuzurechnendes Kindergeld	5,1 Mrd. €	5,9 Mrd. €	
= festzusetzende Einkommensteuer	171,6 Mrd. €	166,7 Mrd. €	

Tabelle 2 zeigt wichtige Eckzahlen der Steuerpflichtigen. Die durchschnittliche SdE beträgt bei den 26,2 Millionen Steuerpflichtigen 37.372 €, wobei die Hälfte der Steuerpflichtigen bei einem Wert von bis zu 28.124 € lagen (Median³), die andere Hälfte lag darüber. Aufgrund der Abzugsmöglichkeiten ist das durchschnittliche zVE deutlich geringer (31.639 € beim arithmetischen Mittel, 23.260 € beim Median). Eine Einkommensteuer wurde bei 20,7 Millionen Steuerpflichtigen festgesetzt. Die durchschnittliche Steuerbelastung lag bei 6.447 € (arithmetisches Mittel), wobei die Hälfte davon maximal 2.799 € zahlte (Median).

Tabelle 2: Einkommensteuerpflichtige 2005 insgesamt

Einkunftsarten	Steuerpflichtige	1.000 €	Durchschnitt ¹⁾ in €	Median ¹⁾ in €
Summe der Einkünfte	26.200.910	995.015.377	37.372	28.124
- positiv	25.867.794	1.001.115.600	38.701	28.861
- negativ	333.116	-6.100.250	-18.313	-3.733
Gesamtbetrag der Einkünfte	26.624.867	990.127.796	37.188	27.946
- positiv	26.264.322	996.304.323	37.934	28.295
- negativ	360.545	-6.176.526	-17.131	-3.246
Sonderausgaben	26.623.916	111.146.955	4.175	3.881
Außergewöhnliche Belastungen	6.340.767	10.531.135	1.661	890
Zu versteuerndes Einkommen	26.623.758	842.383.792	31.639	23.260
Festgesetzte Einkommensteuer	20.700.722	171.642.607	6.447	2.799

1) Bei allen Einkunftsarten, außer Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen sowie den positiven und negativen Beträgen, bezogen auf alle 26.624.867 Steuerpflichtigen.

2 Überblick über die Einkommensverteilung

Von den 26,6 Mill. Steuerpflichtigen weisen 26,3 Mill. positive Einkünfte, gemessen am GdE, in Höhe von 996,3 Mrd. € auf (so genannte Gewinnfälle). Die restlichen 361.000 Steuerpflichtigen haben einen negativen GdE in Höhe von 6,2 Mrd. €. Tabelle 3 stellt die Verteilung des GdE und der festgesetzten Einkommensteuer nach Einkommensgrößenklassen dar. 45,6% aller Steuerpflichtigen mit einem positiven GdE befinden sich in der Einkommensklasse von 20.000 € bis 50.000 €. 33,5% haben einen geringeren und die restlichen 20,9% einen höheren GdE. Der Gini-Koeffizient als Maß der Ungleichheit beträgt beim GdE 0,457.

Rund 13.000 (0,05%) Steuerpflichtige erzielten für das Veranlagungsjahr 2005 einen GdE von über 1 Mill. €. Diese Einkommensmillionäre zahlten für ihre Einkünfte rund 13,5 Mrd. € Einkommensteuer. Dies entspricht 7,9% der gesamten festgesetzten Einkommensteuer von 171,6 Mrd. €. Wohingegen die 8,8 Mill. Steuerpflichtigen (33,1%) mit einem positiven GdE von weniger als

³ = Zentralwert d. h. die Hälfte der Werte ist größer bzw. kleiner als der Median.

20.000 € rund 3,1 Mrd. € Einkommensteuer bezahlen mussten. Sie tragen damit lediglich rund 1,8% der gesamten Einkommensteuerlast. Der Gini-Koeffizient als Maß der Ungleichheit beträgt bei der festgesetzten Einkommensteuer 0,698 und liegt damit deutlich über dem beim GdE gemessenen Wert von 0,457. Die ungleiche Verteilung der Steuerlast ist durch den progressiven Verlauf des Steuertarifs begründet.

Tabelle 3: Einkommensteuerpflichtige 2005 nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte

Gesamtbetrag der Einkünfte von ... bis unter ... €	Gesamtbetrag der Einkünfte				Festgesetzte Einkommensteuer			
	Stpfl.	%	1.000 €	%	Stpfl.	%	1.000 €	%
Verlustfälle (Gesamtbetrag der Einkünfte < 0 €)								
< -500.000	1.278	0,4	-1.803.152	29,2	-	-	-	-
-500.000 - -250.000	1.808	0,5	-623.468	10,1	-	-	-	-
-250.000 - -125.000	3.680	1,0	-637.387	10,3	-	-	-	-
-125.000 - -50.000	11.773	3,3	-896.745	14,5	-	-	-	-
-50.000 - -25.000	19.428	5,4	-673.968	10,9	-	-	-	-
-25.000 - 0	322.578	89,5	-1.541.806	25,0	-	-	-	-
zusammen	360.545	100	-6.176.526	100	-	-	-	-
Gewinnfälle (Gesamtbetrag der Einkünfte ≥ 0 €)								
0 - 2.500	1.106.767	4,2	859.878	0,1	22.683	0,1	1.191	0,0
2.500 - 5.000	729.803	2,8	2.756.176	0,3	54.593	0,3	6.054	0,0
5.000 - 7.500	895.391	3,4	5.619.175	0,6	87.918	0,4	16.067	0,0
7.500 - 10.000	1.129.944	4,3	9.944.856	1,0	219.355	1,1	44.940	0,0
10.000 - 12.500	1.289.124	4,9	14.476.287	1,5	706.731	3,4	193.906	0,1
12.500 - 15.000	1.221.076	4,6	16.782.397	1,7	810.655	3,9	505.358	0,3
15.000 - 20.000	2.433.068	9,3	42.578.668	4,3	1.743.685	8,4	2.375.798	1,4
20.000 - 25.000	2.597.069	9,9	58.509.650	5,9	2.316.947	11,2	4.645.526	2,7
25.000 - 30.000	2.591.966	9,9	71.201.914	7,1	2.532.770	12,2	7.166.508	4,2
30.000 - 37.500	3.233.698	12,3	108.522.428	10,9	3.206.759	15,5	13.330.745	7,8
37.500 - 50.000	3.553.809	13,5	153.570.044	15,4	3.538.543	17,1	22.769.535	13,3
50.000 - 75.000	3.320.707	12,6	200.232.654	20,1	3.309.974	16,0	36.108.198	21,0
75.000 - 100.000	1.134.586	4,3	96.845.820	9,7	1.130.461	5,5	20.897.824	12,2
100.000 - 125.000	430.267	1,6	47.638.636	4,8	428.216	2,1	11.619.549	6,8
125.000 - 175.000	309.021	1,2	44.832.531	4,5	306.865	1,5	12.230.107	7,1
175.000 - 250.000	147.116	0,6	30.221.531	3,0	145.734	0,7	9.106.757	5,3
250.000 - 375.000	74.845	0,3	22.448.472	2,3	73.899	0,4	7.230.971	4,2
375.000 - 500.000	26.232	0,1	11.245.484	1,1	25.817	0,1	3.769.055	2,2
500.000 - 1.000.000	26.791	0,1	17.994.492	1,8	26.260	0,1	6.140.150	3,6
1.000.000 - 2.500.000	9.751	0,0	14.367.636	1,4	9.559	0,0	4.844.872	2,8
2.500.000 - 5.000.000	2.064	0,0	7.060.106	0,7	2.057	0,0	2.370.468	1,4
5.000.000 oder mehr	1.227	0,0	18.595.487	1,9	1.225	0,0	6.270.999	3,7
zusammen	26.264.322	100	996.304.323	100	20.700.706	100	171.642.576	100
insgesamt	26.624.867		990.127.796		20.700.706		171.642.576	

Die ungleiche Verteilung der Einkommen und der Steuerlast wird noch mal in Tabelle 4 deutlich, die im Gegensatz zu Tabelle 3 die „höchsten“ negativen Einkünfte als auch die „höchsten“ positiven Einkünfte genauer betrachtet. Tabelle 4 zeigt, dass die 1% (0,1%) der Steuerpflichtigen mit den höchsten Summen der Einkünfte (SdE) mindestens eine SdE von 181.996 € (635.742 €) aufweisen. Sie besitzen dabei einen Anteil von 11,9% (5,1%) am GdE und zahlen 22,5% (10,0%) der festzusetzenden Einkommensteuer. Die untersten 20%, die eine SdE von maximal 12.432 € erzielen, haben dagegen einen Anteil am GdE von 2,5% und zahlen 0,1% der festzusetzenden Einkommensteuer.

Tabelle 4: Beitrag der Steuerpflichtigen zum Steueraufkommen 2005

Obere ... % der Steuerpflichtigen	Summe der Einkünfte ab ... €	Kumulierter Anteil in %	
		an der festgesetzten Einkommensteuer	am Gesamtbetrag der Einkünfte
0,1	635.742	10,0	5,1
1	181.996	22,5	11,9
5	90.530	40,8	24,6
10	69.153	53,4	35,1
15	58.266	62,4	43,6
20	50.875	69,5	50,9
25	45.258	75,3	57,3
30	40.729	80,2	63,0
35	36.900	84,3	68,2
40	33.641	87,8	72,9
45	30.755	90,7	77,2
50	28.124	93,1	81,2
Untere ... % der Steuerpflichtigen	Summe der Einkünfte bis ... €	Kumulierter Anteil in %	
		an der festgesetzten Einkommensteuer	am Gesamtbetrag der Einkünfte
10	6.496	0,0	0,0
20	12.432	0,1	2,5
25	15.137	0,4	4,4
30	17.881	1,1	6,5
35	20.553	2,0	9,1
40	23.126	3,2	12,0
45	25.597	4,9	15,2
50	28.124	6,9	18,8

Verteilung der Einkünfte nach Einkunftsarten

Tabelle 5 zeigt die Verteilung der Einkünfte nach den sieben Einkunftsarten. Dabei zeigt sich, dass das höchste durchschnittliche Einkommen bei den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit erwirtschaftet wird. Grund hierfür sind nicht die besonders hohen Einkünfte, die aus nichtselbständiger Arbeit stammen, sondern die Tatsache, dass bei dieser Einkunftsart - im Gegensatz zu den anderen Einkunftsarten - negative Einkünfte nur in Ausnahmefällen auftreten können. Betrachtet man nur die positiven Einkünfte, so haben die Einkünfte aus selbständiger Arbeit einen höheren Durchschnittswert. Besonders deutlich wird der Einfluss der negativen Einkünfte bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung, der Einkunftsart mit dem niedrigsten Durchschnittswert, hier ist die Differenz zwischen positiven und negativen Einkünften im Vergleich zu den anderen Einkunftsarten sehr viel geringer. Bei den in der Tabelle 5 ausgewiesenen „Einkünfte insgesamt“ handelt es sich um die Aufsummierung der einzelnen Einkünfte für jeden Steuerpflichtigen und nicht um die „Summe der Einkünfte“ (SdE) aus Tabelle 2.

Tabelle 5: Positive und negative Einkünfte der Steuerpflichtigen 2005 nach Einkunftsarten

Einkünfte aus	Steuerpflichtige 1)	1.000 €	Durchschnitt in €	Median in €
Land- und Forstwirtschaft	593.000	7.829.615	13.203	3.552
-positiv	516.526	8.354.714	16.175	5.000
-negativ	79.642	-525.098	-6.593	-2.389
Gewerbebetrieb	4.508.174	94.816.835	21.032	4.015
-positiv	3.359.879	106.355.825	31.655	10.000
-negativ	1.239.467	-11.538.991	-9.310	-2.056
selbständiger Arbeit	1.874.615	59.302.238	31.634	5.217
-positiv	1.619.394	60.475.073	37.344	8.483
-negativ	283.140	-1.172.835	-4.142	-1.587
nichtselbständiger Arbeit	22.015.995	769.668.235	34.960	28.918
-positiv	21.947.143	769.898.717	35.080	28.998
-negativ	184.066	-230.482	-1.252	-269
Kapitalvermögen	2.970.917	19.091.150	6.426	1.880
-positiv	2.841.756	19.701.258	6.933	2.037
-negativ	140.273	-610.108	-4.349	-185
Vermietung und Verpachtung	5.189.066	7.141.426	1.376	310
-positiv	2.926.136	24.148.403	8.253	2.943
-negativ	2.437.119	-17.006.977	-6.978	-3.140
sonstige Einkünfte	4.953.521	37.155.589	7.501	6.605
-positiv	4.941.730	37.224.100	7.533	6.621
-negativ	12.913	-68.510	-5.306	-1.919
Einkünfte insgesamt	26.201.002	995.005.088	37.976	28.536
-positiv	25.867.881	1.001.105.374	38.701	28.861
-negativ	333.121	-6.100.286	-18.313	-3.733

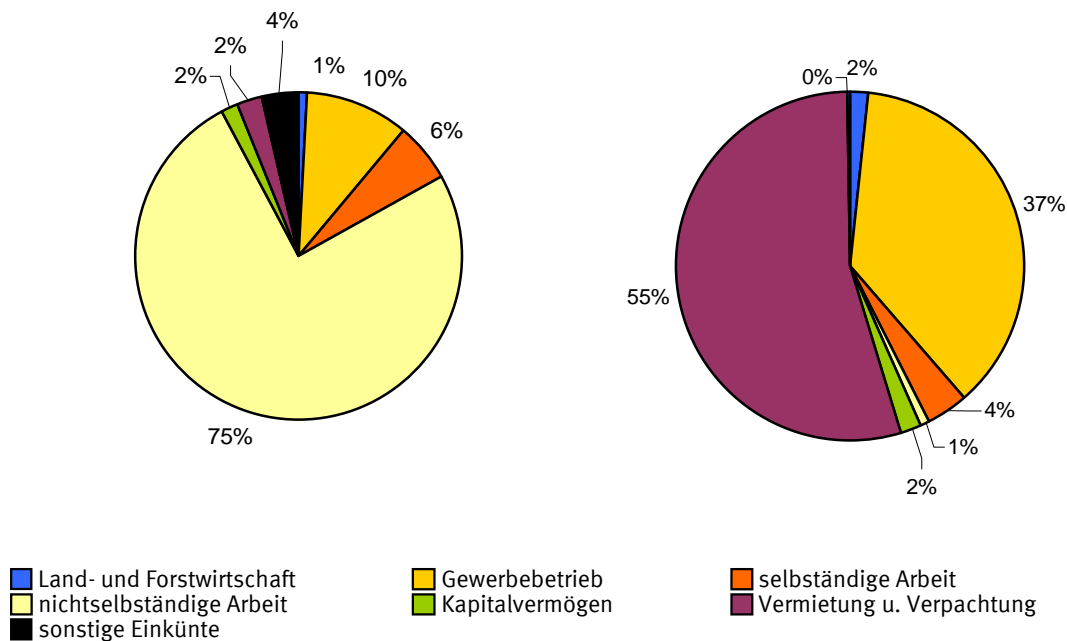
1) Bei den positiven und negativen Einkünften der sieben Einkunftsarten wurden die Steuerfälle - nicht die Steuerpflichtigen - gezählt.

Abbildung 1 stellt die Unterschiede bei den positiven und negativen Einkünften noch einmal anschaulich dar. Gut 4/5 der positiven Einkünfte stammen aus nichtselbständiger Arbeit. Einkünfte aus Gewerbebetrieb folgen mit 10% an zweiter Stelle. Bei den negativen Einkünften stammen knapp 55% aus Vermietung und Verpachtung, gefolgt von den Einkünften aus Gewerbebetrieb. Die weiteren Einkunftsarten spielen bei der Erzielung negativer Einkünfte nur eine untergeordnete Rolle. Zu beachten ist, dass in der Abbildung 1 die positiven und negativen Einkünfte der Steuerpflichtigen getrennt ausgewiesen sind. Es findet keine Saldierung der beiden Größen bei einem Steuerpflichtigen statt, wie es in Tabelle 5 der Fall ist. Deshalb sind die in der Tabelle ausgewiesenen Summen der positiven und negativen Einkünfte insgesamt um jeweils gut 25 Mrd. € niedriger.

Abbildung 1: Anteil der Einkunftsarten an positiven und negativen Einkünften 2005

Positive Einkünfte (1.026.158 Mill. €)

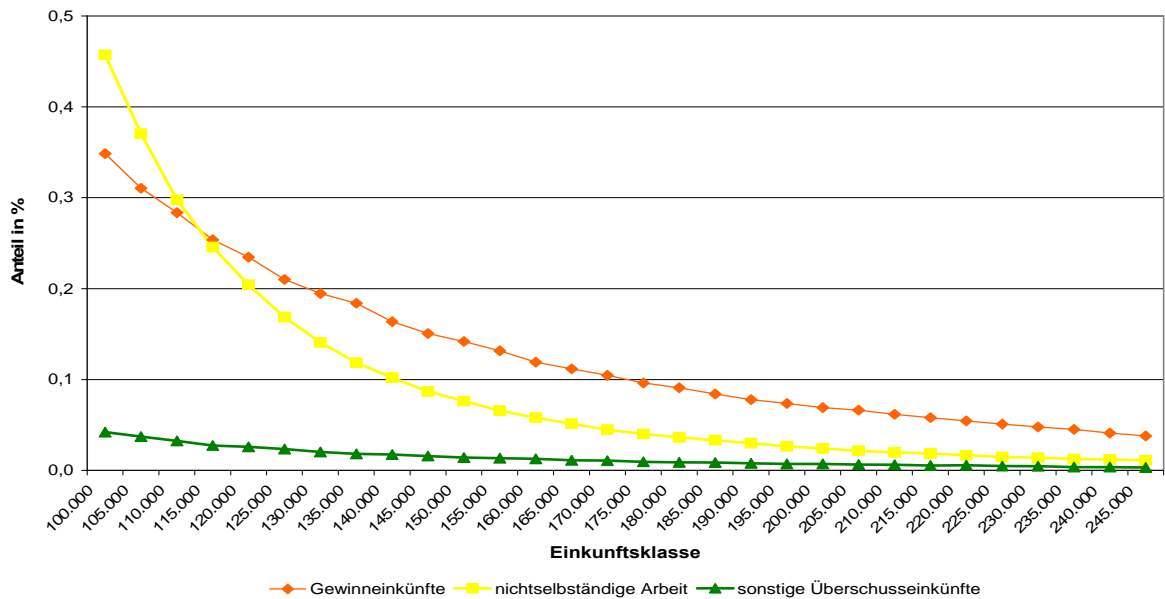
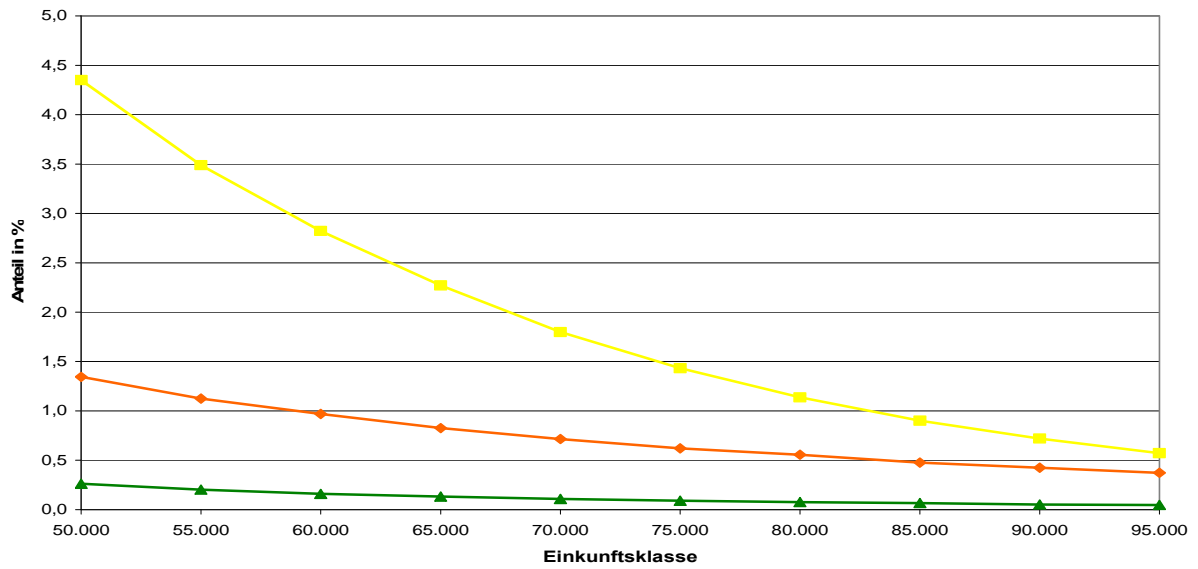
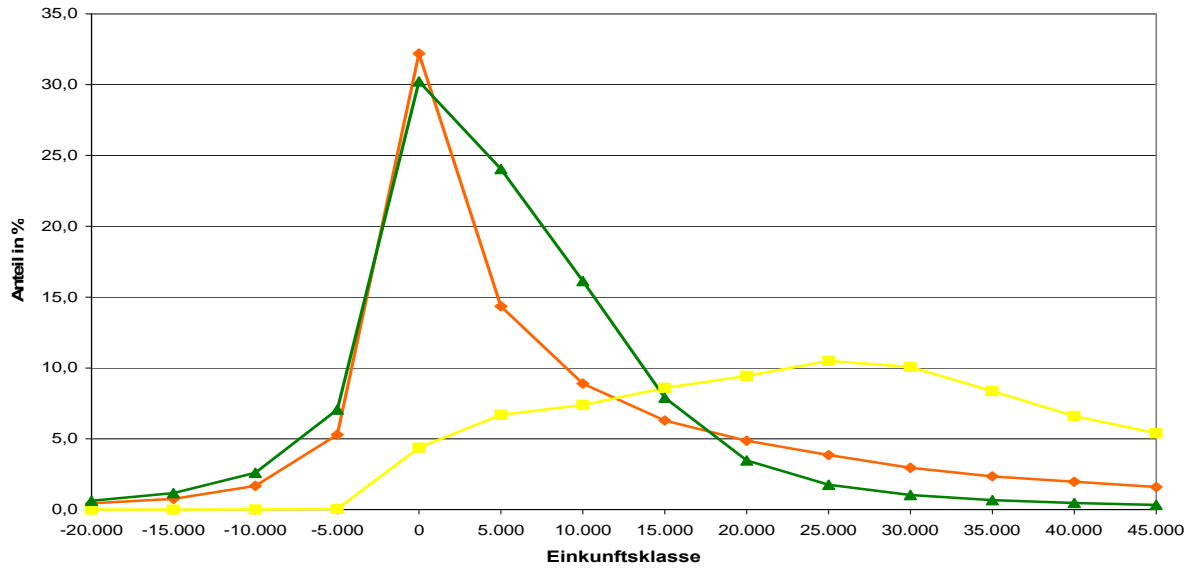
Negative Einkünfte (-31.153 Mill. €)



Neben der Betrachtung der Lageparameter sowie der positiven und negativen Einkünfte ist auch die Verteilung der Einkunftsarten interessant. Um die Verteilung der Einkunftsarten nach Einkommensklassen genauer zu untersuchen, wurden diese zunächst zu den drei Kategorien Gewinneinkünfte, Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und sonstige Überschusseinkünfte zusammengefasst⁴. Aus Darstellungsgründen wird die Verteilung auf das Intervall von -20.000 bis +250.000 € begrenzt. Im ersten Teil des Bildes wird deutlich, dass die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit gleichmäßiger verteilt sind als die der beiden anderen Einkunftsarten. Über 10% der Steuerpflichtigen mit Einkünften aus nichtselbständiger Tätigkeit hatten ein Einkommen zwischen 22.500 bis 27.500 € (maximaler Wert). Währenddessen liegt der maximale Wert bei den anderen beiden Einkunftsarten zwischen -2.500 bis +2.500 €. Im Einkommensintervall von 50.000 € bis 95.000 € (mittleres Bild) gehen sowohl die Gewinneinkünfte als auch die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit zurück, die Gewinneinkünfte jedoch nicht so stark wie die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, so dass sich die Verteilungen bei etwa 115.000 € (unteres Bild) treffen. Die sonstigen Überschusseinkünfte spielen hier bereits keine Rolle mehr. Sie

⁴ Zu den Gewinneinkünften zählen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb und aus selbständiger Arbeit. Die sonstigen Überschusseinkünfte bestehen aus den Einkünften aus Kapitalvermögen, aus Vermietung und Verpachtung und aus den sonstigen Einkünften. Die drei Klassen wurden aus Darstellungsgründen gewählt. Sie erlauben repräsentative Aussagen über die jeweiligen Verteilungen, da sich die Verteilung innerhalb der Gewinneinkünfte bzw. sonstigen Überschusseinkünfte nicht wesentlich unterscheidet.

Abbildung 2: Relative Verteilung der Einkünfte 2005 nach der Höhe der Einkünfte



— Gewinninkünfte — nichtselbständige Arbeit — sonstige Überschusseinkünfte

scheinen für die Steuerpflichtigen typische Zusatz- und keine Haupteinkünfte darzustellen. Oberhalb 110.000 € verläuft die Kurve der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit unterhalb der der Gewinneinkünfte, was zeigt, dass die Spitzenverdiener letztlich doch eher in dieser Einkunfts-kategorie zu suchen sind als bei den nichtselbständig Beschäftigten.

3 Entstehung der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Tabelle 6 zeigt wie sich die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit zusammensetzen. Die Arbeitgeber zahlten im Jahr 2005 Bruttolöhne in Höhe von rund 823 Mrd. €. Nach Abzug der Werbungskosten und des Versorgungsfreibetrags verbleiben letztlich 770 Mrd. € an Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit. Werbungskosten entstehen bei jedem Arbeitnehmer zumindest in Höhe des Arbeitnehmerpauschbetrags, den Versorgungsfreibetrag können hingegen nur gut 2 Mill. Steuerpflichtige abziehen. Neben dem Bruttolohn erzielen etwa 4,7 Mill. Steuerpflichtige steuerfreie Lohnersatzleistungen in Höhe von 20,8 Mrd. €, die dem Progressionsvorbehalt unterliegen.⁵ Hierzu zählen u. a. Arbeitslosengeld und Schlechtwettergeld.

Tabelle 6: Entstehung der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit 2005

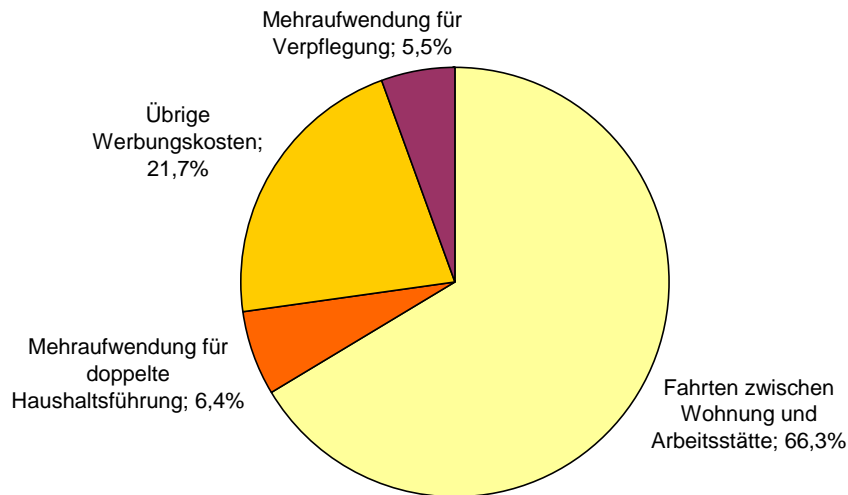
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	Steuerpflichtige	1.000 €	Durchschnitt in €	Median in €
Bruttolohn	22.391.369	823.396.458	36.773	30.713
Werbungskosten	20.759.054	45.989.853	2.215	1.610
Versorgungsfreibetrag	2.344.471	7.533.974	3.214	3.900
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit insgesamt	22.015.994	769.668.235	34.960	28.918

Die Werbungskosten beliefen sich bei den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit auf rund 46,0 Mrd. €. Etwa 11,5 Millionen Steuerpflichtige konnten sogenannte erhöhte Werbungskosten in Höhe von 34,4 Mrd. € von ihrem Bruttolohn abziehen. Die verbleibenden 11,5 Mrd. € gehen auf den sogenannten Arbeitnehmerpauschbetrag zurück. Dieser beträgt nach § 9a EStG im Jahr 2005 je Arbeitnehmer 920 €. Den Arbeitnehmerpauschbetrag kann im Prinzip jeder Arbeitnehmer vom Bruttolohn abziehen, soweit er nicht höhere Werbungskosten nachweisen kann.

Rund 66% an den erhöhten Werbungskosten sind die Kosten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (vgl. Abbildung 3). Gemessen an den Werbungskosten insgesamt, d.h. inklusive dem Arbeitnehmer Pauschbetrag, liegt der Anteil der Kosten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte bei 44%.

⁵ Einkünfte, die unter den Progressionsvorbehalt nach § 32 b EStG fallen, werden nicht direkt besteuert. Sie werden jedoch zur Ermittlung des anzuwendenden Steuersatzes herangezogen und erhöhen daher indirekt die Steuerschuld. Konkret bedeutet dies, dass der durchschnittliche Steuersatz bei Anwendung des Progressionsvorbehaltes höher ist, als er eigentlich aufgrund des zVE sein müsste.

Abbildung 3: Anteil der Werbungskostenarten an den erhöhten Werbungskosten 2005



Teil II: Analyse der Einkommensverteilung

Wie in Teil I erläutert, entfallen ca. 80% der Summe der Einkünfte auf Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und 10% auf die Einkünfte aus Gewerbebetrieb. Neben der Betrachtung der bedeutendsten Einkunftsarten erlaubt die Einkommensteuerstatistik auch Untersuchungen nach diversen sozioökonomischen Merkmalen wie Alter, Geschlecht, Kindern oder dem Wohnsitz. Im Folgenden wird die Einkunftsverteilung nach diesen Kriterien näher untersucht. Dabei wird insbesondere auf Besonderheiten der Einkommensteuerstatistik bei Analysen zur Einkommensverteilung eingegangen.

Die Bedeutung der Einkommensteuerstatistik für Untersuchungen zur Einkommensverteilung ergibt sich aus dem Umfang der abgebildeten Personen und dem breiten Merkmalspektrum. So werden insbesondere Spitzenverdiener nahezu vollständig in der Einkommensteuerstatistik abgebildet. Bei der Betrachtung von Beziehern niedriger Einkommen ist hingegen zu beachten, dass große Personengruppen nicht von dieser Statistik abgebildet werden: z.B. Arbeitnehmer, die dem pauschalen Lohnsteuerabzug unterliegen, Personen ohne steuerpflichtige Einkünfte, aufgrund von Geringfügigkeit der Einkünfte nicht veranlagte Personen sowie diejenigen, die sich aus Unkenntnis oder bewusst der Einkommensteuerveranlagung entziehen.

Die Einkommensverteilung wird im Folgenden anhand der Summe der Einkünfte (SdE) untersucht. Diese Abgrenzung entspricht am ehesten dem in anderen Untersuchungen verwendeten

ökonomischen Einkommen bzw. Markteinkommen. Das einkommensteuerrechtlich definierte Einkommen unterscheidet sich durch zahlreiche Abzugspositionen (vgl. Teil I Tabelle 1) von der SdE. Der im Folgenden ausgewiesene Durchschnitt stellt das arithmetische Mittel dar.

Exkurs: Steuerpflichtige versus Steuerfälle

Steuerpflichtig im Sinne des Einkommensteuergesetzes ist letztlich derjenige, der die Steuer schuldet (§ 33 AO). Bei der Frage der Einkommensverteilung ergibt sich eine Schwierigkeit durch die Möglichkeit der Zusammenveranlagung von Ehepartnern (sog. Splittingfall, § 26 EStG). Im Splittingfall werden die Einkünfte, die die Ehegatten einzeln oder gemeinsam erzielt haben dem Ehepaar zugerechnet und die Ehegatten sodann zusammen als ein Steuerpflichtiger behandelt. Die Ehepartner werden als Steuerfälle bezeichnet. Durch die Zusammenveranlagung lässt sich jedoch beispielsweise das zu versteuernde Einkommen oder die Einkommensteuer nicht auf die einzelnen Ehepartner aufteilen. Auch die getrennt für die Ehepartner in der Steuererklärung angegebenen Einkünfte lassen nur bedingt Rückschlüsse auf die tatsächlich individuell erzielten Einkünfte zu, da in der Praxis bis auf die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit zumeist die gesamten Einkünfte für einen der Ehepartner angegeben werden. Im Splittingfall haben Auswertungen nach Geschlecht daher bis auf die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit eine eingeschränkte Aussagekraft. Eine Abbildung von Haushalten durch Zusammenfassung einzelner steuerpflichtiger Haushaltsmitglieder ist grundsätzlich nicht möglich.

4 Einfluss des Lebensalters auf die Summe der Einkünfte

Ein wesentlicher Faktor für die Höhe der SdE ist das Alter. Tabelle 7 zeigt die Anzahl der Steuerfälle, die durchschnittliche SdE und den Median nach Altersklassen. Die höchste durchschnittliche SdE wird in der Altersklasse der 45 bis 55-jährigen mit 34.620 € erzielt. Der Median liegt mit 27.263 € deutlich niedriger, was die Ungleichverteilung der Einkünfte deutlich macht. Auffällig ist, dass in der Altersklasse der 35 bis 45-jährigen verglichen mit den 45 bis 55-jährigen eine niedrigere durchschnittliche SdE aber ein höherer Median erzielt wird. Die Zunahme der SdE zwischen den Altersklassen 35 – 45 und 45 – 55 geht somit mit einer zunehmenden Ungleichverteilung einher. Auffällig ist darüber hinaus, dass die deutlich geringere Anzahl der Steuerfälle in der Altersklasse „75 Jahre und älter“ eine höhere durchschnittliche SdE und einen höheren Median als die Gruppe der 65 bis 75-jährigen hat.

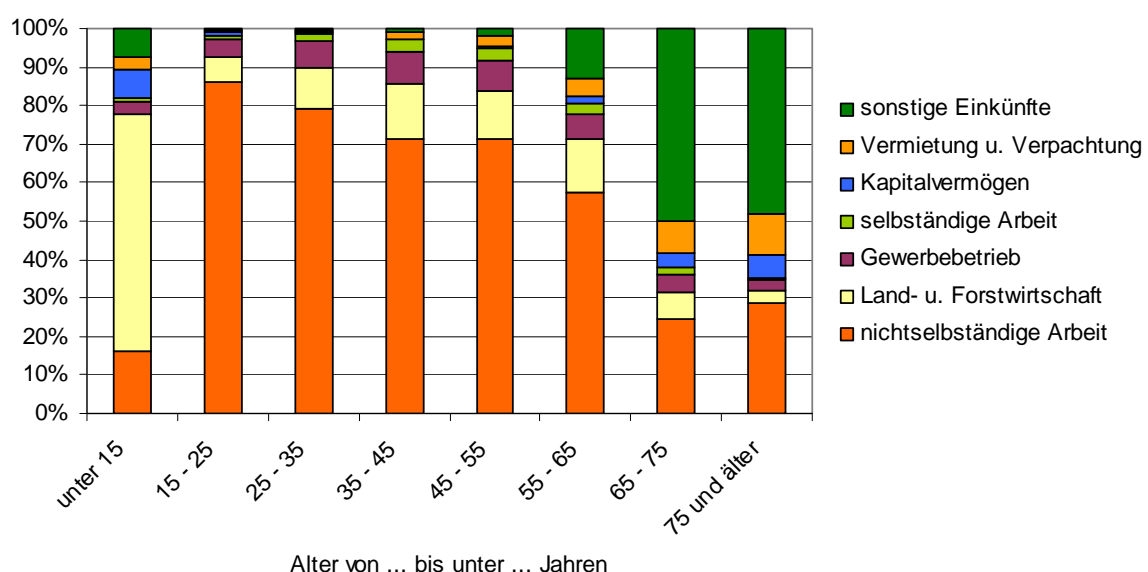
Tabelle 7: Anzahl der Steuerfälle¹⁾ und deren Summe der Einkünfte 2005 nach Altersklassen

Alter von ... bis unter ... Jahre	Summe der Einkünfte			
	Steuerfälle	1.000 €	Durchschnitt	Median
			in €	
unter 15	79.406	1.821.993	22.945	8.800
15 - 25	1.741.762	23.777.962	13.652	11.230
25 - 35	5.044.995	125.099.631	24.797	22.703
35 - 45	8.625.411	287.649.734	33.349	27.425
45 - 55	8.129.271	281.438.532	34.620	27.263
55 - 65	5.894.842	182.247.805	30.916	20.628
65 - 75	3.176.082	67.345.532	21.204	11.180
75 und älter	1.650.583	35.184.060	21.316	13.529
Insgesamt	34.342.352	1.004.565.248	29.251	22.201

1) Nur Steuerfälle mit positiver Summe der Einkünfte

Neben der Anzahl der Steuerpflichtigen und der durchschnittlichen Höhe der SdE verändert sich mit dem Alter auch die Struktur der Einkünfte. Die dominierenden Einkünfte im Erwerbstätigenalter von 15 bis 65 Jahren sind wie zu erwarten die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit. Über 70% der Steuerfälle im Alter von 25 bis 55 Jahre und in der Altersklasse der 15 bis 25-jährigen sogar 86% haben überwiegende Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit. Bei den Steuerfällen im Alter von 55 bis 65 wird der Beginn der Verrentung deutlich – 13% haben hier überwiegende sonstige Einkünfte. Bei den 65 bis 75 jährigen haben etwa die Hälfte aller Steuerfälle überwiegende sonstige Einkünfte. Dabei ist zu beachten, dass ein großer Teil der Rentner keine Steuererklärung abgeben muss, so dass dieser Anteil bei vollständiger Erfassung noch deutlich höher liegen würde.

Abbildung 4: Steuerpflichtige 2005 nach überwiegender Einkunftsart und Altersklassen



Auffällig ist weiterhin, dass bei 62% der Steuerfälle im Alter von unter 15 Jahren die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft die dominierende Einkunftsart sind. Mit 7% haben auch überdurchschnittlich viele Steuerfälle überwiegende Einkünfte aus Kapitalvermögen. Diese außergewöhnliche Zusammensetzung der Einkünfte bei Kindern und Jugendlichen lässt sich mit Besitzübertragungen im Kindesalter einerseits und fehlenden Einkünften aus Erwerbstätigkeit andererseits erklären. So verändert sich die Anzahl der Steuerfälle mit überwiegenden Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft zwischen den Klassen der unter 15-jährigen und den 15 bis 25-jährigen kaum (133.000 bzw. 117.000 Fälle), die Anzahl der Steuerfälle mit überwiegenden Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit nimmt jedoch von 35.000 auf 1,62 Mill. zu.

5 Unterschiedliche Summe der Einkünfte zwischen Frauen und Männern

Deutliche Unterschiede bei der Einkünfteverteilung bestehen zwischen Frauen und Männern. Wie bereits dargestellt, lässt sich die Summe der Einkünfte nach dem Geschlecht der Steuerpflichtigen nur für die nach der Grundtabelle veranlagten Personen sinnvoll vergleichen. Insgesamt wurden 6,28 Mill. Frauen (47,6%) und 6,92 Mill. Männer (52,4%) nach der Grundtabelle besteuert. Die Männer erzielten insgesamt eine SdE in Höhe von 192,8 Mrd. € 23.259 €, der Median liegt bei 19.149 €. Die durchschnittliche SdE der Männer beträgt 27.883 €, der Median 21.965 €. Die durchschnittliche SdE der Männer liegt somit gut 20% über denen der Frauen, der Median etwa 15% höher.

Tabelle 8: Eckwerte der nach der Grundtabelle versteuerten Frauen und Männer 2005

Summe der Einkünfte	Frauen	Männer
Steuerpflichtige (Grundtabelle)	6.283.083	6.917.929
Anteil	47,6%	52,4%
1.000 €	146.138.224	192.893.376
Anteil	43,1%	56,9%
Durchschnitt in €	23.259	27.883
Median in €	19.149	21.965
Anteil der Top 5%	20,4%	24,5%

Neben dem Ausmaß der Differenz ist auffällig, dass bei den Männern der Median deutlich weiter von den durchschnittlichen Einkünften entfernt liegt, was auf eine stärkere Ungleichverteilung der Einkünfte hindeutet. Die 5% der männlichen Steuerpflichtigen mit der höchsten SdE (SdE über 66.473 €) haben einen Anteil an der gesamten SdE von 24,5%, bei den Frauen liegt dieser Anteil bei 20,4% (SdE über 51.419 €).

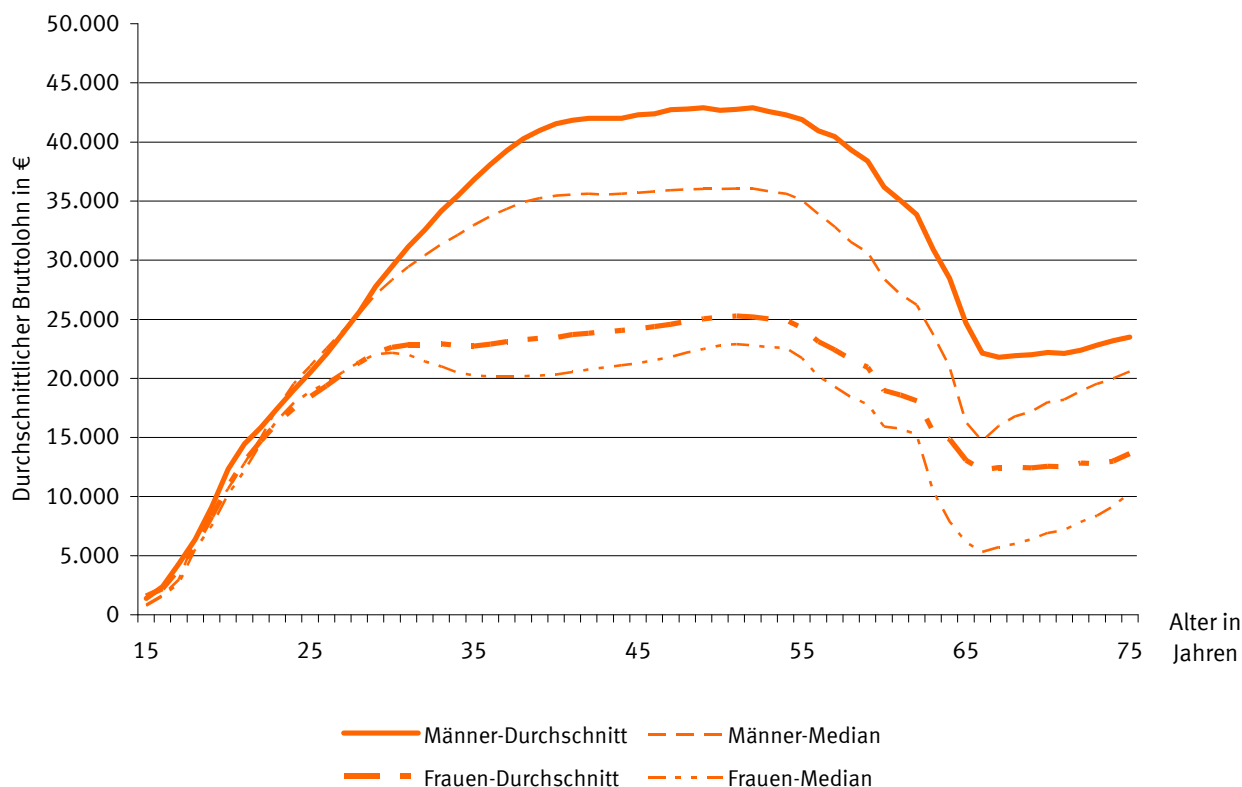
Ein Vergleich der Zusammensetzung der Einkünfte nach den 7 Einkunftsarten bei Männern und Frauen zeigt, dass insbesondere bei den Einkünften aus selbständiger und aus nichtselbständiger Arbeit Männer deutlich höhere durchschnittliche Einkünfte erzielen als Frauen. Ein Mann erzielt im Durchschnitt Einkünfte aus selbständiger Arbeit in Höhe von 27.016 €, der Median liegt bei 7.163 €. Frauen erzielen mit 18.361 € ein um etwa ein Drittel niedrigeres Einkommen aus dieser Einkunftsart, der Median liegt mit 4.820 € ebenfalls um ca. ein Drittel niedriger als bei den Männern. Ebenfalls erheblich ist der Unterschied bei der insgesamt bedeutendsten Einkunftsart, den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit. Das durchschnittliche Einkommen der Männer aus nichtselbständiger Arbeit liegt mit 27.477 € ca. 18% über dem der Frauen (22.618 €), der Median liegt um 14% höher. Einkünfte aus Gewerbebetrieb werden von 1,25 Mill. Männern erzielt, während lediglich 610.592 Frauen Einkünfte aus dieser Einkunftsart erzielen. Demgegenüber haben 1,44 Mill. Frauen sonstige Einkünfte, aber lediglich 568.979 Männer. Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielen ebenfalls häufiger Frauen als Männer (843.645 gegenüber 656.508).

Tabelle 9: Einkünfte der nach der Grundtabelle versteuerten Frauen und Männer 2005 nach Einkunftsarten

Einkünfte aus...	Männer				Frauen			
	Anzahl	1.000 €	Durchschnitt in €	Median in €	Anzahl	1.000 €	Durchschnitt in €	Median in €
Land- und Forstwirtschaft	128.378	1.582.995	12.331	4.413	41.375	320.059	7.736	2.308
Gewerbebetrieb	1.252.454	28.661.009	22.884	7.411	610.592	12.336.495	20.204	4.435
Selbständiger Arbeit	429.967	11.616.134	27.016	7.163	357.456	6.563.320	18.361	4.820
Nichtselbständiger Arbeit	5.456.903	149.937.679	27.477	24.122	5.000.294	113.095.325	22.618	20.734
Kapitalvermögen	656.508	3.845.305	5.857	1.531	843.645	4.148.405	4.917	1.646
Vermietung und Verpachtung	921.756	6.637.305	7.201	2.827	889.674	6.313.477	7.096	2.844
Sonstige Einkünfte	568.979	3.945.187	6.934	6.296	1.442.534	9.448.907	6.550	5.860

Aufgrund des hohen Anteils der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit an der Summe der Einkünfte wird im Folgenden zusätzlich untersucht, wie sich die Bruttolöhne mit dem Alter bei Männern und Frauen entwickeln. Zudem lässt sich der Bruttolohn auch für die nach der Splittingtabelle besteuerten Steuerfälle nach deren Geschlecht untersuchen, da dieser auch im Splittingfall personenbezogen in der Steuererklärung angegeben wird. Ein Vergleich von Frauen und Männern nach dem Alter zeigt, dass etwa zwischen dem 27. und dem 35. Lebensjahr der durchschnittliche Bruttolohn der Frauen deutlich weniger ansteigt als bei Männern. Die Differenz von etwa 3.500 € zwischen Frauen und Männern im Alter von 27 Jahren steigert sich bis zum Alter von 40 Jahren auf etwa 18.100 € und verläuft dann bis etwa 58 annähernd konstant.

Abbildung 5: Durchschnittlicher Bruttolohn bei Frauen und Männern 2005 nach dem Alter



Im Alter von 51 haben Frauen mit 25.300 € den höchsten durchschnittlichen Bruttolohn. Bei den Männern wird das Maximum mit 42.900 € im Alter von 52 Jahren erreicht. Der Rückgang des durchschnittlichen Bruttolohns zum Ende der Erwerbstätigkeit hin erfolgt bei den Frauen und Männern ähnlich, wenn auch von einem unterschiedlichen Niveau aus.

6 Regionale Unterschiede der Einkünfte

In den alten Bundesländern (ohne Berlin-West) liegt die durchschnittliche SdE der Steuerpflichtigen bei 39.900 €, in den neuen Ländern (einschl. Berlin-West) bei 29.400 €. Die höchste durchschnittliche SdE wird mit 43.402 € in Hamburg erzielt, die niedrigste in Sachsen mit 27.484. Der Median liegt mit 31.679 € in Baden-Württemberg am höchsten, mit 20.629 in Sachsen am niedrigsten. Auffällig ist die große Abweichung von Median und arithmetischem Mittel in Hamburg. In Hamburg vereinen die 1% der Steuerpflichtigen mit den höchsten Einkünften 19,0% aller Einkünfte auf sich, im Bundesdurchschnitt liegt der Anteil lediglich bei 11,8% (vgl. Tabelle 10).

Tabelle 10: Steuerpflichtige und deren Summe der Einkünfte 2005 nach Bundesländern

Land	Summe der Einkünfte			
	Steuerpflichtige Anzahl	1.000 €	Durchschnitt in €	Median in €
Schleswig-Holstein	928.525	37.043.572	39.895	29.099
Hamburg	554.856	24.081.826	43.402	28.470
Niedersachsen	2.417.701	90.152.729	37.289	28.987
Bremen	182.668	6.955.741	38.079	27.633
Nordrhein-Westfalen	5.617.910	223.875.967	39.850	30.157
Hessen	2.050.441	84.146.746	41.038	30.369
Rheinland-Pfalz	1.309.786	50.676.606	38.691	29.674
Baden-Württemberg	3.587.610	148.567.811	41.411	31.679
Bayern	4.472.227	177.981.255	39.797	29.198
Saarland	312.752	11.563.731	36.974	29.856
Berlin	970.073	32.725.944	33.736	24.538
Brandenburg	763.424	22.919.625	30.022	22.550
Mecklenburg-Vorpommern	460.356	13.143.570	28.551	21.599
Sachsen	1.232.347	33.869.722	27.484	20.629
Sachsen-Anhalt	665.781	18.657.675	28.024	21.600
Thüringen	674.453	18.652.857	27.656	21.602
Deutschland	26.200.910	995.015.377	37.976	28.536

7 Einkünfte der Steuerpflichtigen mit Kindern

Bei etwa 2,7 Mill. nach der Grundtabelle und 7,2 Mill. nach der Splittingtabelle Besteuerter wurden ein oder mehrere Kinder bei der Veranlagung angegeben. Demgegenüber gab es bei 10,3 bzw. 5,9 Mill. Steuerpflichtigen keine Angaben zu Kindern.

Angaben zu Kindern in der Steuererklärung sind nicht generell mit der Anwesenheit von Kindern im Haushalt gleich zu setzen. Gemäß § 32 EStG werden Kinder ersten Grades, Pflegekinder oder angenommene Kinder bis zum 18. Lebensjahr steuerlich berücksichtigt, während der Ausbildung, des Wehrdienstes etc. erhöht sich die Altersgrenze bis auf 21 bzw. unter bestimmten Voraussetzungen bis auf 27 Jahre. Daneben ergibt sich bei Auswertungen der Einkommensteuerstatistik die Schwierigkeit, dass bei den nach der Grundtabelle besteuerten Steuerpflichtigen oder Steuerpflichtigen der Splittingtabelle mit Kindern aus einer früheren Beziehung Angaben zu Kindern in der Steuererklärung bei beiden Partnern getrennt vorliegen können.

Ein Nachweis der Existenz von Kindern der Steuerpflichtigen dürfte demnach bei Kindern unter 18 Jahren weitgehend vollständig sein, mit zunehmendem Alter und damit wahrscheinlicher eigener Erwerbstätigkeit werden Kinder nicht mehr einkommensteuerrechtlich bei den Eltern aufgeführt. Eine Zählung der nachgewiesenen Kinder in der Einkommensteuerstatistik ist aufgrund von doppelt angegebenen Kindern bei getrennter Veranlagung der Eltern nicht sinnvoll. Bei einem

Vergleich von Steuerpflichtigen mit und ohne Kind(ern) muss beachtet werden, dass insbesondere jüngere und ältere Steuerpflichtige häufig keine Kinder steuerlich geltend machen und gleichzeitig über ein geringeres Einkommen verfügen. Ein Einkommensvergleich einschließlich dieser Altersgruppen würde somit das durchschnittliche Einkommen der kinderlosen Steuerfälle nach unten verzerren.

Tabelle 11: Steuerfälle¹⁾ und deren Bruttolohn 2005 nach Tariftabelle, Geschlecht und Kindern

Tariftabelle	Geschlecht	Ohne Kind(er)			Mit Kind(ern)		
		Steuerfälle	Bruttolohn		Steuerfälle	Bruttolohn	
			Durchschnitt in €	Median in €		Durchschnitt in €	Median in €
Grund- tabelle	männlich	4.119.273	28.735	26.026	1.068.316	35.904	30.496
	weiblich	3.360.218	25.677	24.240	1.164.582	24.280	22.028
Splitting- tabelle	männlich	3.308.298	34.835	30.279	6.043.907	43.649	36.396
	weiblich	2.575.247	22.900	20.487	3.787.521	19.256	16.723

1) Steuerfälle im Alter von 20 bis 65 Jahren.

Tabelle 11 zeigt den Durchschnitt und den Median des Bruttolohns der Steuerfälle im Alter von 20 bis 65 Jahren mit und ohne Kind(ern). Auffällig ist insbesondere, dass sowohl bei den nach der Grundtabelle als auch den nach der Splittingtabelle besteuerten Personen Männer mit Kind(ern) einen höheren durchschnittlichen Bruttolohn aufweisen als Männer ohne Kind(er). Bei den Frauen ist das Verhältnis umgekehrt: Frauen mit Kind(ern) haben ein um 1.400 (Grundtabelle) bzw. 3.600 € (Splittingtabelle) niedrigeres Einkommen als Frauen ohne Kind(er). Frauen tragen demnach den größten Teil des kinderbedingten Einkommensausfalls.